

BA 1 Altstadt/ Lehel
Antrag für die BA-Sitzung am 20.04.2023

Taktile Rinnen

Der BA1 Altstadt-Lehel beschließt:

Der Bezirksausschuss Altstadt-Lehel fordert, dass bei allen Freischankflächen (bestehende, wie neu beantragten) zwingend die notwendigen Abstände zu den taktilen Rinnen eingehalten werden.

Alle Freischankflächen im Bereich von taktilen Rinnen (*in der Altstadt*) sind hinsichtlich der Einhaltung der Mindestabstände zu überprüfen.

Gemäß Leitfaden barrierefreies Bauen (BMWSB*): Die Durchgängigkeit von Leitlinien darf nicht durch Einbauten oder temporäre Nutzungen, etwa eine temporäre Möblierung oder Beschilderung, beeinträchtigt werden. Daher ist mindestens ein Abstand von 60 cm von jeglichen Einbauten, beziehungsweise 120 cm an der Sitzseite von Sitzgelegenheiten freizuhalten.

Dieser Sachverhalt ist in die Sondernutzungsrichtlinien dauerhaft aufzunehmen und ab sofort umzusetzen.

Hinsichtlich bestehende Freischankflächen, die vor Errichtung einer taktilen Rinne, genehmigt wurden, muss rechtlich geprüft werden, ob ein Widerruf bzw. Anpassung der Genehmigung der Freischankfläche möglich ist. Ziel der rechtlichen Klärung muss ein Aufheben des Bestandsschutzes der FSF und die Durchgängigkeit der Leitlinien sein!

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus § 1 der SNRI. Sinn und Zweck

(1) Der öffentliche Raum dient dem Gebrauch aller in der Landeshauptstadt München wohnenden und sich aufhaltenden Menschen. Dabei wird berücksichtigt, dass der Gemeingebrauch als vorrangige Zweckbestimmung für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet ist und ihnen damit genügend Möglichkeiten zur Nutzung für Zwecke der Erholung, der Bewegung, des Verweilens und der Begegnung bleiben sowie der öffentliche Raum barrierefrei zugänglich und nutzbar ist.

Andrea Stadler-Bachmaier
Vorsitzendes des Bezirksausschusses Altstadt-Lehel
17.04.2023